

## Anhang I

### 2.70 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Memmingen 2.70

- Beschluss des III. Senats vom 28. Juni 2007 -

#### Anmeldung

Sie können sich für unsere Kurse

- persönlich
- telefonisch
- schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder
- online

anmelden.

Eine Ausnahme bilden Vorträge, zu denen Sie sich vorher nicht anmelden müssen.

Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge verbucht. Bei Veranstaltungen in Seminarhotels ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Kursgebühr bezahlen Sie in der Regel per Lastschrift. Ausgenommen sind Vorträge, deren Eintritt Sie an der Abendkasse entrichten.

Wir bitten Sie daher, bei jeder Anmeldung Ihre Bankdaten sorgfältig einzutragen bzw. anzugeben, da anfallende Bankgebühren bei Rückbuchungen zu Ihren Lasten gehen. Falls Sie ohne vorherige Anmeldung eine vhs-Veranstaltung besuchen und noch ein Platz frei ist, gelten Sie als angemeldet.

Mit Zugang Ihrer Anmeldung bei der vhs Memmingen kommt der Vertrag zustande und Sie sind zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet. Widersprechen Sie der erteilten Abbuchungsermächtigung oder führt die beauftragte Bank den Lastschrifteinzug nicht aus, so sind die anfallenden Bankspesen von Ihnen zu tragen. Teilzahlungen sind im Einzelfall möglich.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### Ermäßigungen

Ermäßigungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine ermäßigte Gebühr separat neben dem Normalpreis mit „erm.“ ausgewiesen ist. Ermäßigungen gelten, falls nicht anders vermerkt, für folgende Personengruppen (Material- und Skriptkosten sind davon ausgenommen):

- Schüler und Studenten in Vollzeit, Wehr- und Ersatzdienstleistende
- Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld II
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %.

Wenn Sie eine Ermäßigung beantragen, benötigen wir bei Ihrer Anmeldung einen entsprechenden Nachweis in Kopie (auch als elektronisch verarbeitete Kopie, z.B. als E-Mail-Anhang, möglich). Erbringen Sie diesen Nachweis erst nach Zahlung bzw. Abbuchung der Kursgebühr, ist nachträglich eine Rückerstattung des Differenzbetrags ausgeschlossen.

### **Rücktritt von Teilnehmenden**

Sollten Sie an der gebuchten Veranstaltung doch nicht teilnehmen können,

- ist bis zwei Wochen vor Kursbeginn ein kostenloser Rücktritt möglich.
- werden zehn Prozent der vollen Kursgebühr, mindestens jedoch € 5,- und maximal € 15,- als Stornierungsentgelt einbehalten bzw. eingezogen, wenn Sie sich im Zeitraum von 14 bis acht Tage vor Kursbeginn abmelden.
- müssen Sie die Kursgebühr voll entrichten oder eine Ersatzperson stellen, falls Sie sich in der Woche vor Kursbeginn abmelden.

Der Nachweis, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale, bleibt Ihnen erhalten.

Für Prüfungen, Lehrfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung gelten gesonderte Geschäftsbedingungen, die Ihnen mit den Anmeldeunterlagen ausgehändigt werden. Diese Kurse sind im Ausschreibungstext separat mit „Es gelten gesonderte Geschäftsbedingungen“ gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie, dass für die Einhaltung der Fristen und für die Berechnung der anteiligen Entgelte der Eingang der schriftlichen Unterlagen bei der Volkshochschule (Eingangsstempel) maßgeblich ist.

### **Umbuchung**

Wenn Sie einen laufenden Kurs wechseln wollen, ist eine vorherige schriftliche oder persönliche Vereinbarung mit der Geschäftsstelle bzw. der Außenstellenleitung der Volkshochschule notwendig. Dabei muss im gewünschten Kurs ein Platz zur Verfügung stehen. Eine Umbuchung bei Wochenend- und Kompaktkursen ist nicht möglich.

### **Rücktritt durch die Volkshochschule Memmingen**

Kurse kommen nicht zustande und können von der Memminger Volkshochschule abgesagt werden,

- wenn der/die Kursleiter/in ausfällt und keine Ersatzkursleitung gestellt werden kann oder
- wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmenden nicht erreicht wird.

### **Rückzahlungen**

Bei Kursausfall erhalten Sie selbstverständlich die entrichtete Kursgebühr zurück. Für Teilnehmende am Lastschriftinzugsverfahren ist eine Rückzahlung nur bargeldlos möglich. Bei einem genehmigten Rücktritt wird der zu viel entrichtete Betrag ausschließlich bargeldlos auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

### **Kürzung der Kursdauer/Anpassung der Kursgebühr**

Kurse, die vor dem zweiten Kurstermin nicht die geforderte Mindestteilnehmerzahl erreicht haben, können

- zeitlich entsprechend gekürzt werden oder
- mit einer entsprechend angepassten bzw. erhöhten Kursgebühr durchgeführt werden.

Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, erhalten die volle Kursgebühr zurück. Wird dadurch die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann der Kurs von der Volkshochschule abgesagt werden.

Die zeitliche Kürzung erfolgt selbstverständlich unter Beachtung und Beibehaltung der geplanten Inhalte und Gesamtkonzeption. Im Bereich Sprachen gelten für Standardkurse im Normalfall die dort abgedruckten „Gebührentabellen für allgemeine Sprachkurse“.

### **Reisen**

Sollte die Volkshochschule Memmingen gelegentlich als Vermittler von Reisen auftreten, so sind in jedem Fall die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters zu beachten, die Sie vor Anmeldung in der Geschäftsstelle Memmingen einsehen können.

### **Urheberrechtsschutz**

Aus urheberrechtlichen Gründen müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule auf keine Weise vervielfältigt werden.

### **Leistungsumfang**

Was Sie von den Kursen der Memminger Volkshochschule inhaltlich erwarten dürfen, ergibt sich aus der Kursbeschreibung des Programms.

### **Haftung**

Die Haftung der Volkshochschule Memmingen beschränkt sich außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Fälle, bei denen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Memminger Volkshochschule oder ihrer Ausführungsorgane (gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen) vorliegen.

### **Gültigkeit**

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.